

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Mittelstadt St. Ingbert und des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- Gemäß § 101 Abs. 3 KSVG vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682) in der derzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss 2023 der Stadt St. Ingbert mit einer

Bilanzsumme von 313.489.515,35 €

und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.861.618,09 €

festgestellt.

- Der Stadtrat erteilt im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Oberbürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 liegt zur Einsichtnahme vom 18.05.2026 bis 29.05.2026 im Rathaus, 2. Etage, Zimmer 204, während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus. Terminvereinbarungen sind unter 06894/13274 und 13277 möglich.

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister